

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Ersteinst täglich

mit Aufnahme der Sonn- und Feiertage.
In Jede jeder Woche eine Beilage.
Sonntags- und Feiertagsblätter nach Bedarf.
Wochenscheit um die Jahresende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Frachtkosten
Einschreibungsgebühr 15 Pf.
die Einschreibungsgebühr aber deren Name.
Konten die 21. und 22. Beilage 25 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 239. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. Freitag, den 15. Oktober 1915. Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Der Herr Reichsminister hat nach Anhörung des Beirats für das Auswanderungswesen sowie nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats auf Grund des § 10 des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (R. G. Bl. S. 463) die gemäß den Bekanntmachungen vom 4. April 1898 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 221) und vom 28. Juni 1904 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 253) der Société Anonyme de Navigation Belge (Ned. Star Line) in Antwerpen erteilte Erlaubnis zur Beförderung von Auswanderern widerrufen (vgl. Nr. 32 des Zentralblattes für das Deutsche Reich vom 30. Juli d. Js.). Hiermit ist auch die seinerzeit den Agenten der Ned. Star Line erteilte Erlaubnis zur Beförderung des Güterverkehrs hinfällig geworden. Jeder weitere Güterverkehr wäre unstatthaft.

Berlin W. 9, den 11. August 1915.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe:

Im Auftr.: gez. Lufensky.

Nr. 11b. 10049.
Den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis und Nachrichtigung der in den einzelnen Ortspolizeibehörden befindlichen Agenturen.

Limburg, den 11. Oktober 1915.

L. 422. Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend Bestandserhebung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S. 10) auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebersetzung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldungen fallen —, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, nach § 5 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (R. G. Bl. S. 54) bestraft wird.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.

Die Verordnung tritt mit Beginn des 15. Oktober 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von der Verordnung betroffen sind: sämtliche elektrische Maschinen nebst Anlassen und Regulatoren, Transformatoren, Apparate für jede Stromart und Spannung der nachstehend aufgeführten Klassen 1—5:

1. Elektromotoren von mehr als 5 PS (3,7 KW) nebst Zubehör,
2. Stromerzeuger (Dynamomachines, Generatoren) von mehr als 4,5 KW bzw. KVA nebst Zubehör,
3. Umformer und Motorgeneratoren von mehr als 4,5 KW bzw. KVA an der Sekundärseite nebst Zubehör,
4. Transformatoren von mehr als 4,5 KVA nebst Zubehör,
5. Schaltapparate, Sicherungen, Anlag- und Regulierapparate, Zellenhalter, Elektricitätszähler usw. für Stromstärken von mehr als 500 A, soweit sie nicht schon als Zubehör zu den unter 1 bis 4 aufgeführten Maschinen und Transformatoren gehören.

§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:
a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt, repariert, gebraucht, gehandelt oder vertrieben werden, soweit die Gegenstände sich in ihrem Gewahrsam, oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden, einschließend diejenigen, die ihnen zum weiteren Verkauf oder Verwertung von anderen Personen, Firmen usw. übergeben sind;
b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Wirtschaftsbetriebes, ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen für sich oder für andere in Gewahrsam haben, oder wenn sie sich bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände und alle Gutsbesitzer, in deren Betrieben solche Gegenstände gebraucht, erzeugt, repariert, gehandelt oder vertrieben werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Gegenstände

„Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund der Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, wenn die Angaben falsch sind, im Urteil für die Strafe verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Angaben in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu sechs Monaten bestraft.“

sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung, Reparatur oder Benutzung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten Art) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetage auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

Gegenstände, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als den Bestimmungen dieser Verordnung unterworfen.

Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros) sind einzeln von den Bestimmungen dieser Verordnung betroffen.

§ 4. Meldepflicht.

Die von dieser Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind von den in § 3 Bezeichneten (Meldepflichtigen) nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen zu melden, soweit sie verfügbar sind.

Als „verfügbar“ werden solche in den in § 2 genannten Klassen 1 bis 5 aufgeführten Gegenstände angesehen, soweit sie bei den von der Verfügung betroffenen Personen, Gesellschaften usw. (§ 3)

1. auf Lager sind,
2. sich in Bestellung befinden, aber während des Krieges nicht gebraucht werden,
3. aufgestellt sind, aber während des Krieges nicht mehr gebraucht werden.

Als „nicht verfügbar“ können nur solche noch nicht in Betrieb befindliche Maschinen angesehen werden, für welche eine Inbetriebnahme innerhalb der nächsten 3 Monate schon als notwendig und sicher vorausgesetzt ist.

Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr verschieden ist, wie z. B. bei Elektricitätswerken, Einzelanlagen, Eisfabriken, Pumpanlagen usw., sind für den Betrieb in der Erzeugerstation bzw. in Unterstationen als „nicht verfügbar“ im Sinne des vorstehenden Absatzes nur diejenigen Maschinen, Transformatoren und Apparate zu erachten, welche die höchste Belastung decken können; hierzu darf dann noch ein weiterer Maschinenjah als Reserve als „notwendig“ gerechnet werden. Im Verteilungsnetz können als Reserve Transformatoren mit einer Leistung von 15 v. S. der zu erwartenden Höchstbelastung gerechnet werden.

Meldungen, die bisher schon dem Kriegsministerium oder anderen Stellen gemacht worden sind, entbinden nicht von den durch diese Verordnung vorgeschriebenen Meldungen.

Es ist zulässig, auch elektrische Maschinen, Transformatoren, Apparate usw. zu melden, deren Belastungsfähigkeit geringer ist, als die in § 2 für die Klassen 1 bis 5 aufgeführte.

§ 5. Meldebefristungen.

Für die Meldung ist der mit Beginn des 20. Oktober 1915 vorhandene Bestand maßgebend.

Für die in § 3 Absatz d bezeichneten Personen, Gesellschaften usw. treten die Anordnungen dieser Bekanntmachung erst mit Empfang oder Einlagerung der Gegenstände in Kraft.

Die Meldungen haben unter Benutzung der amtlichen „Meldebefragung für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“ (§ 6) zu erfolgen. Auf jeder Meldebefragung darf nur eine Maschine, bzw. ein Maschinenjah (Motorgenerator) ein Transformator oder Apparat gemeldet werden.

Die Meldungen müssen erstattet sein
bei Abgabe von 100 Meldebefragungen und darunter bis zum 25. Oktober 1915,
bei Abgabe von über 100 Meldebefragungen bis zum 30. Oktober 1915.

Die Meldungen sind zu richten an:
Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Str. 106.
Bei elektrischen Anlagen, deren Belastung zeitweilig sehr verschieden ist (siehe § 4, vierter Absatz), sind die als unentbehrlich angesehen und deshalb nicht gemeldeten Maschinen, Transformatoren und Apparate in einer besonderen Aufstellung anzuführen unter Hinweisung der zu erwartenden Höchstbelastung.

§ 6. Meldebefragung.

Die Vorbrude für die „amtlichen Meldebefragungen für elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate“ sind von der Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums anzufordern; sie werden auf schriftliche (frankierte) Bestellung zugestellt oder können dort in der Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags abgeholt werden.

Es bestehen 6 Arten von Meldebefragungen, und zwar solche mit dem

„A“ für Gleichstrommaschinen (Generatoren und Motoren),

„B“ für Wechselstrom- (Drehstrom-) Motoren,

„C“ für Wechselstrom- (Drehstrom-) Generatoren,

- „D“ für Motorgeneratoren oder Umformer,
- „E“ für Transformatoren,
- „F“ für Apparate.

Bei dem Anfordern der Meldebefragungen ist stets besonders anzugeben, wieviel von jeder Art (Kennbuchstaben) benötigt werden.

Auf den Meldebefragungen ist anzugeben, ob etwa und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits eine Beschlagnahme der zu meldenden Gegenstände erfolgt ist.

Sämtliche in den Meldebefragungen gestellten Fragen sind genau zu beantworten. Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art dürfen die Meldebefragungen nicht enthalten.

Die Meldebefragungen sind, geordnet nach gleichartigen Kennbuchstaben und innerhalb des Buchstabens nach der Leistung, frankiert an die „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Straße 106“ vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zu den oben festgesetzten Zeitpunkten (§ 5) einzureichen.

§ 7. Nachweis der Bestandsveränderung.

Es sind Verzeichnisse einzurichten, aus welchen der jeweilige Bestand der den Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegenden elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparate ersichtlich ist.

Ändern sich die Bestände nach dem für die Bestandsaufnahme festgesetzten Meldetag (20. Oktober 1915), so muß im Falle des Besitzwechsels aus den Verzeichnissen ersichtlich sein, in wessen Gewahrsam die Gegenstände übergegangen sind. Der Besitzwechsel selbst wird jedoch durch diese Verordnung nicht bestraft.

Die Veränderung muß von dem bisherigen Besitzer innerhalb von 3 Tagen an die in § 5 genannte Verteilungsstelle gemeldet werden unter Angabe, zu welchem Zwecke die Maschinen usw. bei dem neuen Besitzer gebraucht werden sollen; dabei sind anzugeben: Art des Betriebes und Art der besonderen Verwendung der betreffenden einzelnen Gegenstände. Der neue Besitzer muß, falls der von ihm erworbene Gegenstand nach den Bestimmungen des § 4 bei ihm als „verfügbar“ gilt, denselben innerhalb 3 Tagen nach Empfang melden. Zweigstellen werden auch hierbei einzeln betroffen. (Vgl. § 3 letzter Satz.)

Maschinen, Transformatoren und Apparate, welche nach dem 20. Oktober 1915 fertiggestellt oder nach diesem Zeitpunkt erst „verfügbar“ geworden sind, müssen, soweit sie gemäß § 4 zu melden sind, innerhalb 3 Tagen gemeldet werden.

Beauftragten der Polizei- und Militärbehörden ist die Prüfung der Verzeichnisse sowie die Befestigung aller in dem Verzeichnis aufgeführten Gegenstände und die Befestigung aller Räume, in denen Gegenstände vermutet werden können, die den Anordnungen dieser Bekanntmachung unterliegen, gestattet.

§ 8. Ausnahmen.

Von den obenstehenden Bestimmungen sind solche von der Verordnung betroffenen Gegenstände (§ 2) ausgenommen, die nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung aus dem Auslande bezogen werden.

§ 9. Anträge auf Streichung usw. Anfragen.

Sollten die in § 4 gegebenen Bestimmungen Anlaß zu Zweifeln über die „Verfügbarkeit“ der von der Verordnung betroffenen Gegenstände geben, oder sollten im Falle der Entziehung dieser Gegenstände empfindliche Betriebsstörungen zu befürchten sein, so kann ein Antrag auf Streichung eingereicht werden. Diese Gegenstände sind jedoch in jedem Falle zuvor zu melden.

Alle Anträge und Anfragen, welche die vorliegende Verordnung betreffen, sind an die „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums, Berlin SW 11, Königsgräber Straße 106“ zu richten.

§ 10. Zweck dieser Bestandsaufnahme.

Durch diese Bestandsaufnahme wird beabsichtigt, Kupfer zum Bau von neuen elektrischen Maschinen, Apparaten usw. zu sparen. Die Anträge auf Freigabe von Kupfer zur Herstellung dieser Gegenstände sind dementsprechend vom 15. Oktober 1915 ab nicht mehr an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums, sondern an die in § 5 genannte Verteilungsstelle einzureichen. Hier wird nach den gemeldeten Beständen festgestellt, ob entsprechende oder ähnliche brauchbare Maschinen usw. verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, so werden die Anträge an die „Fabriken-Abteilung des Kriegsministeriums“ geleitet, wo sie daraufhin geprüft werden, ob das Kupfer usw. sich durch Zins oder Eisen ersetzen läßt, ob die Maschinen usw. im Interesse der Seeresverwaltung gebraucht werden, oder ob sich etwa eine andere Betriebsart ermöglichen läßt. Von hier aus werden dann die Anträge nötigenfalls an die zuständige Abteilung zur Freigabe von Kupfer weitergeleitet.

Frankfurt (Main), den 15. Oktober 1915.

Stellv. Generalkommando
18. Armee-Korps.

Nr. 2519/8. 15. B. 5.

Das Geschäft des Wilhelm Schmidt X., in Schadeh, in welchem die „Markt- und Kassenrechnung“ amtlich festgestellt worden ist, ist als Sperrbesitz erklärt worden.

Weilburg, den 11. Oktober 1915.

J. Nr. 1.6902.

Der Königl. Landrat.

Betr. Ablieferung von Kupfer, Messing pp.
Nach Ziffer b der „Zusätze“ zu der Verordnung betr. Beschlagnahme von Kupfer u. a. — Kreisblatt Nr. 223 — müssen alle unter die Verordnung fallenden Gegenstände, die bis einschließlich 16. Oktober nicht freiwillig abgeliefert worden sind, nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 17. Oktober bis 16. November 1915 bei den Bürgermeistern angemeldet werden. Durch eine etwa früher erfolgte Anmeldung wird der Besitzer einer nochmaligen Anmeldung in der oben angegebenen Zeit nicht entbunden. Nach

dem 16. November 1915 wird die Enteignung der nicht freiwillig abgelieferten Gegenstände erfolgen.
Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Veröffentlichung.
Die von den Bürgermeistern geführten Lagerbücher sind am Schluß sorgfältig zusammenzustellen und bestimmt bis zum 20. d. Mts. hierher vorzulegen.
Limburg, den 14. Oktober 1915.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

halten, ging in regelloser Flucht gegen den Aalaberg und den Raum östlich davon zurück. Seine Verluste sind außerordentlich groß. Unsere schwere Artillerie hatte wie immer bei ähnlichen Kriegshandlungen auch an diesem Erfolg einen wertvollen Anteil. Gleich günstig schreitet die Angreifung unserer Verbündeten an der unteren Morawa fort. Wir entkräften dem Gegner die Verschanzungen an der West-, Nord- und Ostfront von Pozarevac.
Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das verlorene Balkanspiel der Entente.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Während feindliche Monitore die Küste bei Westende und die feindliche Artillerie unsere Stellungen nördlich von Ypern ohne Erfolg beschossen, setzten die Engländer fast auf der ganzen Front zwischen Ypern und Loos hinter Rauch- und Gaswolken zum Angriff an, der gänzlich scheiterte. An mehreren Stellen schlug die Rauchwolke in die feindlichen Truppen zurück. Nur nördlich und östlich von Vermelles konnten die Engländer in unseren vordersten Gräben an kleinen Stellen Fuß fassen, aus denen sie größtenteils mit Handgranaten schon wieder vertrieben sind. Fünf Angriffe ohne Benutzung von Rauchwolken, aber mit starken Kräften gegen die Stellungen westlich von Hulluch sind unter schweren Verlusten für den Feind abgeklungen.

Südlich von Angres wurden dem Feinde im Gegenangriff zwei Maschinengewehre abgenommen. Bei der Säuberung der kleinen Rester, die die Franzosen auf der Höhe östlich von Souchez noch besetzt hielten, blieben 400 Mann als Gefangene in unseren Händen.

In der Champagne setzten die Franzosen ihre Angriffe bei der Höhe von Tachure mit äußerster Erbitterung fort. Fünf Angriffe südlich, zwei nördlich der Straße Tachure-Souain brachten unter schweren Verlusten für die Angreifer zusammen. Mäßliche Angriffsvorstöße erlitten unser Artilleriefeuer im Reine.

Auf der Combreshöhe wurde ein feindlicher Graben von 120 Meter Länge gesprengt.

In den Vogesen versuchten die Franzosen, die ihnen am 12. Oktober im Schrapnälle abgenommenen Stellung zurückzunehmen. An unserem Hindernis brach ihr Angriff nieder.

Die Agence Havas, das amtliche Nachrichtenorgan der französischen Regierung, wagt zu behaupten, der im deutschen Tagesbericht vom 3. Oktober veröffentlichte Befehl des Generals Joffre sei deutscherseits erfunden. Demgegenüber wird festgestellt, daß mehrere Urabzüge des Befehls in deutschen Händen sind, und daß eine große Anzahl gefangener Offiziere wie Manaschkin ihre Kenntnis des Befehls, den sie übrigens verschiedentlich in Abschrift auch bei sich führten, unumwunden zugegeben haben.

Neuer Zeppelin-Angriff auf London.

Berlin, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Unsere Marineinschliffe haben in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober die Stadt London und wichtige Anlagen in ihrer Umgebung sowie die Batterien von Ipswich angegriffen. Im einzelnen wurde die City von London in mehreren Angriffen, die London Docks, das Wasserwerk Hampton bei London und Woolwich ausgiebig mit Brand- und Sprengbomben belegt. An allen Stellen wurden starke Sprengwirkungen und große Brände beobachtet. Trotz heftiger Gegenwirkung, die zum Teil schon an der Küste einsetzte, sind alle Luftschiffe unbeschädigt zurückgekehrt.

Der Kampf um Lens.

Berlin, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Der Kriegsberichterstatter der „Berl. Morgenp.“, Dr. Max Osborn, meldet seinem Blatte aus dem großen Hauptquartier unterm 13. Oktober: Nach wie vor sind die Anstrengungen der Franzosen be-

sonders auf die Gewinnung der Stadt Lens gerichtet, dem Mittelpunkt des wichtigsten Kohlen- und Industriebezirks zwischen Douai und Arras. Gegen dieses Ziel gelangte wieder ein mit unerhört wildem Trommelfeuer vorbereiteter Angriff am Montag vormittag. Mit verzweifelter Angeltung griffen sie namentlich eine vorpringende Höhe von Ving und Souchez an, südlich von Givenchy en Gobelle, deren Besitz ihnen die Beherrschung der Ebene von Lens sichern sollte, aber alle Versuche des Feindes, vorwärts zu kommen, scheiterten unter furchterlichen Verlusten. Es war ihm auch nicht ein kleinster Teilerfolg beschieden. Auch im weiter nördlich gelegenen Kampstraum bei Loos, wo die Engländer übrigens nicht mit der gleichen Heftigkeit angriffen, errang der Feind gleichfalls nicht den kleinsten Vorteil.

Sechs große deutsche Haubitzen zurückerobern.

Zürich, 14. Oktbr. Schweizer Blätter melden aus London: Ein Telegramm des „Daily Chronicle“ aus Nordfrankreich berichtet, daß sechs große deutsche Haubitzen von den Deutschen durch einen Gegenangriff mit Handgranaten zurückerobern wurden. Die Haubitzen hatten kurz vorher zwischen den englischen und deutschen Linien zurückbleiben müssen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Westlich und südwestlich Murr warfen wir den Gegner aus einer weiteren Stellung, machten 650 Gefangene und erbeuteten drei Maschinengewehre.

Russische Angriffe westlich und südwestlich Danaburg wurden abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern und Heeresgruppe des Generals v. Linzinger.

Nichts neues.

Deutsche Truppen der Armee des Generals Grafen Bothmer nahmen Hajworonka (südlich Barlandow) und warfen die Russen über die Strypa zurück.

Balkankriegsschauplatz.

Südlich von Belgrad sind unsere Truppen im weiteren Vorgehen. Die Werke der West-, Nord-, Ost- und Südfront des festungsartig ausgebauten Ortes Pozarevac sind genommen.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 14. Oktober 1915:

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind griff gestern unsere Stellung westlich von Tarnopol an. Er stürmte drei Glieder tief, wobei er die Männer des ersten Gliedes nur mit Schutzhilfen ausgerüstet hatte. Unsere Truppen schlugen ihn zurück; er erlitt große Verluste. Sonst im Norden keine besonderen Ereignisse.

Serbischer Kriegsschauplatz.

Unsere Truppen stürmten gestern aus der Gegend von Belgrad nach Südosten vordringend die festungsartig stark verschanzten Stellungen auf dem Erino-Brdo, dem Canal und der Stazara. Der Feind, der, wie Gefangene auslagen, den Befehl hatte, sich bis auf den letzten Mann zu

Unsere U-Boote im Mittelmeer.

Athen, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) In den letzten Tagen wurden im Mittelmeer folgende Schiffe durch deutsche Unterseeboote versenkt: 1. Ein englischer Transportdampfer mit indischen Truppen 40 Seemeilen östlich von Kreta, 2. Ein englischer Dampfer mit 6500 Tonnen nach Lemnos bestimmter Kohlen, bei Kap Ratas und 3. der englische Dampfer „Apollo“ aus Malta nach Port Said mit Kohlen und Kriegsmaterial an Bord 100 Seemeilen von Kreta.

Die neue Aera in Polen.

Der österreichische Generalgouverneur, Baron Tilly in Pettau hat einen Aufruf in polnischer und deutscher Sprache veröffentlicht, der an allen Stragenden angeschlagen worden ist. Darin heißt es u. a.: „Barthau, Lublin, Chelm und alle anderen geschichtlichen Stätten eurer alten Kultur befinden sich in den Händen der Verbündeten. Wenn das Kriegsglück — wozu wir Gott demütig bitten — uns fern bleibt, liegt für Euch und Eure heimische Erde eine neue Aera der freien nationalen Entwicklung und des allseitigen Fortschritts heraus. Das siegreiche Österreichische kommt zu Euch als Freund und Beschützer, als Erlöser aus schwerem Mißgeschick, als Schirm des Glaubens Eurer Vorfahren, als Verleiher einer besseren Zukunft. Euer Befinden und Euer Wohlergehen liegt uns am Herzen. Reine schönste Aufgabe wird es sein, Euch die unbefriedigten Wünsche unserer Fürsorge und unserer freundschaftlichen Gefühle zu erfüllen. In Eurer Kraft liegt es, uns wirksam zu unterstützen in der Förderung und Entwicklung Eurer Verhältnisse, denn Ihr seid bei der Wiederaufbau Eures Vaterlandes bezeugt, welche das Wiederaufleben Eures Vaterlandes bezeugt.“ — Der Aufruf wurde, wie der „Dziennik Narodowy“ schreibt, von der Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen.

Der Krieg mit Italien.

Wien, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Amtlich wird verlautbart, 14. Oktober 1915:

Das lebhafteste Artilleriefeuer gegen unsere Stellungen auf den Hochflachen von Lafrana und Bilgereuth und gegen einzelne Stützpunkte der Dolomitenfront hält an. Ein italienisches Bataillon, das gegen eine Vorstellung südlich von Riva vorstieß, wurde durch unser Geschützfeuer vertrieben. In der kistenländischen Front haben wir im Gebiete von Javorce ein Stück italienischen Schützengrabens besetzt. Von italienischen Angriffen auf den Mt. Br. die nach heftigen Feuerbereitschaft bis an unsere Hindernisse herangekommen sind, wurden abgeklungen. An den anderen Teilen der Isonzofront wie gewöhnlich Geschützfeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
o. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die osmanischen Kampfgebiete.

Beginn der Südstürme an den Dardanellen.

Konstantinopel, 13. Oktbr. Der längst erwartete Südwind auf Gallipoli hat mit solcher Heftigkeit eingeleitet, daß das hochgelegene Palaco Hotel in den Nachstunden vollständig erzitterte. Wenn es andauert, wird eine weitere Landung von Truppen auf Gallipoli unmöglich.

Abkommen zwischen Deutschland und Großbritannien.

München, 14. Oktbr. (W. I. B. Amtlich.) Zwischen dem Deutschen Reich und der großbritannischen Regierung ist kein

Ein Glückskind.

Roman von M. (Nachdruck verboten.)

Und damit bot sie Jon eine Anzahl Photographien zur Ansicht, wobei sie unaufhörlich plauderte, und es bedurfte keines absonderlichen Scharfsinns, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß der junge Mann, den sie Hans Stibart genannt, weit höher in Violas Gunst stand, als alle übrigen. Während sie sich anhielt, die Photographien zusammenzulegen, fiel ein Brief zu Boden, und zwar so, daß Jon die Unterschrift lesen konnte. „Dein dich zärtlich liebender Hans.“

Das Datum war zwei Jahre zurück, und als Viola sich niederbeugte, um den Brief aufzuheben, sprach sie trohig: „Sie haben wohl gelesen, was da geschrieben stand, nicht wahr?“

„Ich konnte kaum anders; es tut mir sehr leid, wenn Sie sich dadurch verletzt fühlen!“

„O, es hat nichts auf sich, Hans und ich sind von frühester Kindheit an eng befreundet gewesen; wir verkehrten wie Bruder und Schwester, und er schreibt mir auch so, als ob wir es wären. Hoffentlich finden Sie es nicht für nötig, alles, was ich Ihnen erzählt habe, der Gräfin Martindale zu wiederholen!“

Jon sprang entrüstet auf.

„Natürlich nicht,“ rief sie lebhaft, „was man mir im Vertrauen sagt, wiederhole ich keiner Menschenseele! Aber nicht wahr, Viola, Sie tun auch nichts heimlich? Sie wären nicht imstande, die Gräfin Martindale in irgendeiner Weise zu täuschen?“

„Natürlich nicht,“ entgegnete Viola, indem sie mit großen, ansehnlichen unglücklichen Rinderaugen Jon anblinzelte. „Ich tue gewiß kein Unrecht, aber ich kann es als kein solches ansehen, wenn ich mit Hans gut Freund bleibe. Er ist mir so lieb wie ein Bruder, mein Wort darauf.“ Ansehend ganz unbefangenen Jons Blick bezeugend, verließ Viola das Zimmer, und Jon hatte dabei das unklare Empfinden, daß irgend etwas nicht in Richtigkeit war, obzwar Viola

schon ehrlich geredet hatte. Sie konnte ja nicht ahnen, daß eine anscheinend aufrichtig gegebene Versicherung erlogen sein kann, denn, wer selbst die Lüge scheut, mutmaßt sie auch nicht bei anderen.

Die Tage begannen länger zu werden, man ahnte bereits das fernende Frühjahr, obzwar man sich erst im Monat Februar befand. Da und dort zeigte sich eine verfrühte Krokusblüte, und vorwichtige grüne Triebe sprachen von kommender Frucht. Für Jon hatte dieses Frühlingsahnen etwas Verräucherndes, und während sie langsam, vom Dorf kommend, dem Schloß zuschritt, fühlte sie sich versucht, laut aufzujubeln.

„Der Frühling kommt, der Frühling kommt, der Frühling ist schon da!“ Das war es, was sie gern aller Welt verkündet hätte. Unwillkürlich schweiften ihre Gedanken zwei Monate zurück, zu jener Stunde, wo Roderich, von ihr Abschied genommen, in der seine Augen mit einem Ausdruck den ihren begegnet waren, der sie selbst jetzt, während sie auf freiem Felde stand, in der Ruderinnerung noch erlösten ließ. Sie versuchte es gar nicht, Roderichs Bild und die Gefühle, die sie bewegt hatten, zu analysieren. Ihre Natur war eine zu natürliche, als daß sie sich gern grübelnden Analysen anheimgegeben hätte, aber sie sagte sich, daß ihre Stimmung mit dem frühlichen Frühlings-erwachen Hand in Hand gehe und sie am liebsten laut ausgelebt hätte.

In Gedanken versunken blieb sie plötzlich stehen und blickte sich um. Auf den Hügel zur Rechten erhoben sich gierlich erbaute Villen, links dehnte sich das Weidenbuschwerk mit seinen leicht vom Wind bewegten Röhren weit hin aus, und über der anmutigen Landschaft wölbte sich der tiefblaue Himmel.

„Wie schön ist doch die Welt,“ sprach das Mädchen ganz laut vor sich hin. „Das Frühjahr wartet nur, daß man ihm Tür und Tor öffne, um vergnüglich einzutreten.“ Mit einem glücklichen Lächeln auf den Lippen wollte Jon eben ihren Weg fortsetzen, als es ihr plötzlich vorkam, als ob sie seitwärts hinter dem Gebüsch Stimmen vernähme,

Stimmen, die sogar recht lebhaft klangen. Von dem Wandbeseit, sich durch nichts ihre trocknen Frühjahrsstimmung verbergen zu lassen, war sie im Begriff, mit einiger Behutsamkeit ihren Weg fortzusetzen, als lautes Lachen an ihr Ohr schlug, jenes Lachen, das ihr gar wohl bekannt war, das das recht zornig klang. Wie oft schon hatte sie Gräfin Martindale zusammenzucken sehen, wenn Viola im Wohnzimmer schill aufgelacht. Und das gleiche Lachen war es, das sie jetzt vernahm. Wie aber kam Viola hierher, hinter das Weidenbüsch, während sie doch beim Gabelstisch saß und vernünftig erklärte hatte, daß sie nach der Stadt fahren werde, um allerlei Besorgungen zu machen? Jon hatte sogar selbst gesehen, wie sie den Wagen bestiegen und die Richtung nach der Kreisstadt eingeschlagen hatte; und doch konnte sie ganz unmöglich schon zurück sein! Viola erinnerte dieses Lachen ganz zweifellos an Viola. Wie leicht, so sagte sich Jon, vielleicht konnte sie sich auch im Buschwerk verbergen? Und wieder vernahm man dieses Lachen, diesmal näher und lauter. In Jons Augen drückte sich eine heimliche Angst aus; jeder Zweifel war jetzt erledigt. So laute nur Viola und im nächsten Augenblick vernahm sie auch ganz deutlich die Stimme des Hans, das lebhaft rief:

„Nein, Hans, sei nicht töricht, selbst wenn ich es zulasse, daß du mich küssest, darfst du daraus keine vorläufigen Schlüsse ziehen.“

Eine hohe Männerstimme erwidert:

„Ich muß die Ueberzeugung gewinnen, daß du nicht mit mir spielst, denn ich traue dir nicht so ganz, vornehmlich Dämonen! Im Dorfe munkelt man so allerlei von dir, und jenem verwünschten Grafen Gottfried! Wenn ich denken müßte, daß zwischen dir und ihm wirklich Beziehungen bestehen, so würde ich ihn erbarmungslos niederhauen!“

„Hans!“

(Fortsetzung folgt)

berichter Staatszeitung eine Verhändigung dahin getroffen, daß den beiderseitigen dienstuntauglichen männlichen Zivilpersonen im Alter von 17 bis 55 Jahren die Abreise in ihr Heimatland gestattet wird.

Freilassung des deutschen Konsuls in Sues.

Berlin, 13. Okt. (T. U.) Der deutsche Konsul in Sues, Georg Weimede, ist nach einjähriger Internierung auf Verwendung des Auswärtigen Amtes freigelassen worden und bereits in Deutschland eingetroffen.

Die Missionstätigkeit in Tsingtau.

Ueber Tsingtau und das Verhalten der Japaner uns Tsingtau gegenüber bringt die „Christliche Freiheit“ des Abg. D. Traub Nachrichten des Allgemeinen Evangelischen protestantischen Missionsvereins in China und Japan. Da nach geht in dem deutsch-japanischen Seminar, in dem wieder Schüler unterrichtet werden, die Arbeit ihren ruhigen Gang. In der Mädchenschule sind 30 Frauen und Kinder untergebracht. Das Seemannsheim haben die Japaner mit Beschlag belegt. Seit Anfang Mai hat Pfarrer D. Wilhelm die parramtlide Tätigkeit des bisherigen Gouvernementspfarrers übernommen, der mit seiner Familie aus Tsingtau ausgewiesen worden ist. Die Japaner hatten einmal die Absicht, auch die deutsche Kirche mit Beschlag zu legen. Aber der gute Besuch der Gottesdienste hat ihnen bewiesen, daß ein wirklich religiöses Bedürfnis vorliegt. Pfarrer Wilhelm schreibt, die Japaner seien bei allen Verhandlungen freundlich, eine ganze Anzahl zeige religiöses Interesse, einige deutschsprachende Japaner besuchten fleißig die deutschen Gottesdienste. — In Japan selbst geht nach dem Bericht die Arbeit des Missionsvereins ihren ruhigen Gang. Die Stimmung in Japan, so schreibt Superintendent D. Schiller in Kioto, werde von Monat zu Monat hoffnungsvoller. Schiller schreibt, daß ihm die Erteilung des deutschen Sprachunterrichts noch nie so viel Freude gemacht habe wie jetzt, da der Andrang zum deutschen Unterricht und das Interesse an allem Deutschen noch nie so groß gewesen sei wie jetzt.

Hus England.

Die englische Anleihe.

Amsterdam, 13. Oktober. (T. U.) Das englische Unterhaus nahm in allen Lesungen die Vorlage über die englische Anleihe in Amerika an. Der Schatzsekretär Mac Kenay wies auf die Einführung dieser Vorlage daraufhin, daß diese Anleihe wichtig sei und dazu diene, den normalen Wechselkurs wieder herzustellen.

Der Umschwung in der Wehrpflichtfrage.

Rotterdam, 13. Oktober. (T. U.) Die „Westminster Gazette“ schreibt: Die Unterhausmitglieder müssen darauf achten, daß alle Maßnahmen nötig sind, um Leute für neue Balkanunternehmen zu bekommen. Die „Evening Standard“ nennen dies einen bemerkenswerten Umschwung in der Wehrpflichtfrage.

Gegen den Alkoholkonsum.

London, 13. Okt. (Zent. Jstf.) In London wurde Montag zum ersten Male die neue königliche Verfügung in Kraft gesetzt, die es verbietet, zu traktieren. Es ist eine allgemein übliche Sitte in London, daß bei einer Tafelrunde einer nach dem andern eine Runde macht, wodurch außerordentliches im Getränkekonsum und viel Geld hinausgeworfen wird. Die neue Verfügung erfolgte, um zur Sparsamkeit anzuhalten. Die Strafe für die Uebertretung der Verfügung sind außerordentlich hoch: sie sind 6 Monate Zwangsarbeit und 100 Pf. - 2000 Pf. Geldstrafe. Die Kellner sind ebenfalls strafbar.

Hus Rußland.

Gorki gegen das Geschwätz der russischen Minister.

Sofia, 14. Okt. (T. U.) Maxim Gorki sagte in der Studentenversammlung in Moskau u. a.: Unsere Minister schwätzen, Rußland könne den Krieg noch fünf Jahre aushalten und sich allenfalls ins Uralgebirge zurückziehen. Das sind einfältige Redensarten. Rußland wird nicht haben zu bestehen, wenn unsere Feinde sich in Warschau, Kiew und Moskau festsetzen werden.

Ein schwedischer Protest gegen England.

Stockholm, 13. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Svenska Telegrammbureau teilt mit: Die schwedische Regierung hat ihren Gesandten in London beauftragt, gegen die Verletzung der Neutralität Schwedens durch ein englisches U-Boot in der Ostsee Einspruch zu erheben.

Stockholm, 13. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Globe“ bringt einen Bericht des Kapitäns der „Gerda“, welcher erzählte, daß das englische Unterseeboot den noch innerhalb der Grenze des schwedischen Hoheitsbereichs verfolgt habe. Die Besatzung des Unterseebootes war an Bord des Dampfers, richtete im Innern des Dampfers Feuer auf und versuchte auch, das Schiff mit Sprengung zu sprengen. Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung liegt noch nicht vor, aber wenn diese Uebergriffe sich bestätigen, so läge, wie das Blatt hervorhebt, ein besonders schwerer Fall von Verletzung der schwedischen Hoheitsrechte vor.

Ereignisse auf dem Balkan.

Die Kriegserklärung Bulgariens.

Berlin, 14. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die deutsche Gesandtschaft hat die offizielle Mitteilung erhalten, daß die bulgarische Regierung infolge Uebergriffen durch serbische Truppen bei Kistendil, Trn und Plagradisch vom 14. Oktober 8 Uhr früh an sich im Kriegszustand mit Serbien befindet.

Bulgarischer amtlicher Kampfbericht.

Sofia, 14. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht vom 12. Oktober. Im Zusammenstoß der gemeldeten Verletzung des bulgarischen Hoheitsbereichs von Plagradisch versuchten die Serben in der Nacht an mehreren Stellen einen Einfall in den bulgarischen Hoheitsbereich. Die bulgarische Armee hat die bedrohten Punkte standhaft verteidigt. Am 13. Oktober gelang es unseren Truppen, die Serben zurückzutreiben.

An einigen Stellen dauern die Gefechte noch an. Die bisher bekannten bulgarischen Verluste belaufen sich auf 18 Tote, 30 Schwerverwundete und 160 Leichtverletzte.

Bulgarischer Angriff.

London, 14. Okt. (T. U.) Nach Meldungen aus Nisch erfolgte der bulgarische Angriff auf die Eisenbahnlinie längs des oberen Timok in den frühen Morgenstunden des vorgestrigen Dienstages. Serbischerseits wird die Zahl der unmittelbar am Angriff beteiligten Streitkräfte der Bulgaren auf 50 000 bis 60 000 Mann geschätzt, wozu noch ungefähr 10 000 Mann Kommandos kommen. Der Angriff erfolgte ziemlich überraschend und gleich mit der Einsetzung so starker Kräfte, daß die serbischen Vorhuten auf allen Punkten schleunigst weichen mußten. Die Bulgaren dehnten sich nach dem Ueberkreuzen der Grenze fächerförmig aus, so daß sie jetzt in breiter Front südlich des Abhanges des Babinnos-Gebirges den serbischen Verteidigungsstellungen längs des Timokflusses gegenüberstehen. Nach einer weiteren Meldung haben andere bulgarische Truppen die serbische Grenze am Oberlauf des Nistavaflusses überschritten und befinden sich mit den dort stehenden serbischen Grenzbataillonen im heftigen Gefecht. Die Bulgaren sind mit sehr starker Artillerie ausgerüstet, von der sie ausgiebigen Gebrauch machen. Die englische Presse hegt starke Befürchtungen für das Schicksal der Hauptstadt Serbiens, Nisch, weniger aus strategischer Besorgnis, als des unheimlich großen moralischen Eindruckes wegen. Die Regierung wird aufgefordert, so schnell als möglich mit der Aktion des Expeditionskorps gegen die bulgarische Südgrenze zu beginnen.

Ausruf General Scherows an die bulgarische Armee.

Sofia, 14. Okt. (T. U.) Die Morgenblätter bringen einen Ausruf des Oberbefehlshabers General Scherow an die Armee. Darin wird ausgeführt, daß der Höchstauftrag der Armee, mit welcher er eng verwachsen sei, gewählt wurde. Er wendet sich an die Offiziere und Mannschaften, erinnert an ihre hohen Pflichten und betont, daß Armee und Volk Siegesausdruck und tiefes Leid würdig tragen. Die Bulgarenarmee besitzt die Fähigkeit, auch das Schwerste zu überwinden. Der Himmel werde die Hoffnungen des bulgarischen Volkes mit Vorbeeren bekränzen.

Rumänien bleibt neutral.

Bukarest, 14. Okt. (T. U.) Vorgestern fand ein Ministerrat statt. Es wurde die internationale Lage besprochen und kein Grund gefunden, um eine Aenderung in der Haltung Rumäniens eintreten zu lassen. Rumänien bleibt also auch weiterhin neutral.

Einigkeit zwischen Griechenland und Bulgarien.

Sofia, 14. Okt. (T. U.) König Ferdinand empfing den außerordentlichen Gesandten des griechischen Königs, Themistokles Sopoulis, der einen Brief des Königs Konstantin überbrachte. König Ferdinand gab seiner Freude Ausdruck, daß zwischen Griechenland und Bulgarien ein gegenseitiges Einverständnis herrsche.

Griechenland lehnt ab, Serbien zu helfen.

London, 14. Okt. (Zent. Jstf.) Die „Times“ berichtet aus Athen: Die griechische Regierung hat auf die Aufforderung Serbiens, die im Vertrage von 1913 vorgesehene Hilfe zu leisten, eine verneinende Antwort erteilt. Die „Times“ bemerkt hierzu: Da Benizelos, der Führer der Mehrheit in der Kammer, keine Antwort gegeben hat, als der erste Minister die Hoffnung aussprach, daß die Regierung auf die Unterstützung der Mehrheit rechnen können, so ist es klar, daß das Kabinett sich auf die schweigende Zustimmung der Mehrheit stützen kann.

London, 14. Okt. (Zent. Jstf.) Reuter meldet aus Athen: Die serbische Regierung hat am Sonntag vor Beginn der bulgarischen Feindseligkeiten die Aufforderung an die griechische Regierung ergehen lassen, ihre Haltung bekanntzugeben. Die griechische Antwort ist heute eingetroffen. Griechenland erklärt, daß der serbisch-griechische Vertrag Kraft behalte, daß er aber nicht auf den gegenwärtigen Zustand anzuwenden sei. Dergleichen Feindseligkeiten auf dem Balkan seien die Folgen einer natürlichen und allgemeinen Erweiterung des Kriegsschauplatzes, und der Angriff Bulgariens gegen Serbien bilde nach der Auffassung der griechischen Regierung nicht einen Bündnisfall.

Griechische Mißstimmung gegen die „Eindringlinge“ in Salonik.

Wien, 13. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die Südslawische Korrespondenz meldet aus Salonik: In vollem Gegensatz zu den Mitteilungen des Bierverbandes ist die Tatsache festzustellen, daß die Anwesenheit der Verbandstruppen in Salonik, sowohl in der Bevölkerung, als auch im griechischen Heer, ein wachsendes Unbehagen hervorruft. In Kreisen der griechischen Offiziere, die die Offiziere des Bierverbandes nicht grüßen, herrscht geradezu Erbitterung über die Eindringlinge, die um so mehr anwächst, als die Leitung der Expeditionarmee alle Anstalten trifft, die auf ein längeres Verbleiben in Salonik hindeuten. Neue Landungen sind bis heute nicht erfolgt, ebensowenig sind die Truppen nach Serbien weitergegangen. Bisher sind keine Vorbereitungen getroffen worden, nach denen man auf einen baldigen Abtransport der Truppen schließen könnte.

Griechenland widersetzt sich einer Landung italienischer Truppen in Salonik.

Stockholm, 13. Oktober. (T. U.) Ein italienischer Generalstabschef ist in Salonik eingetroffen und hatte lange Unterhandlungen mit dem Generalstabschef der Landungstruppen. Von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß Griechenland sich einer Landung ital. Truppen in Salonik widersetzen werde.

Die Entente-Truppen in Salonik.

Lyon, 14. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Nouvelles de Lyon“ meldet aus Athen: Neue englische Truppenkontingente sind vorgestern in Salonik eingetroffen. Die höheren englischen Offiziere haben Villen und Hotels zur Unterbringung ihrer Stäbe gemietet und die Miete für sechs Monate voraus bezahlt.

Paris, 14. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) „Journal“ meldet aus Salonik, daß alle Vorkehrungsmaßnahmen gegen feindliche Unterseeboote getroffen worden seien. Eine große Zahl von Baracken sei errichtet worden. Bisher sei bei den Landungen kein Unglücksfall zu verzeichnen gewesen.

Die englischen und französischen Truppentransporte folgten einander mit größter Schnelligkeit. Die bisher gelandeten Verbände sollen mehrere Divisionen stark sein und das erforderliche Kriegsmaterial mit sich führen.

Die „Disziplin“ der Balkan-Entente-Truppen.

Berlin, 13. Okt. (Zent. Jstf.) Aus Bukarest wird der „Nationalzeitung“ gemeldet: Nach Berichten aus Salonik läßt die Disziplin der dort gelandeten Truppen der Entente sehr zu wünschen übrig. Die griechische Regierung hat sich bereits genötigt gesehen, an das Oberkommando der Landungstruppen das Gerücht zu richten, für strenge Ordnung unter den Truppen Sorge zu tragen, da in den letzten Tagen zahlreiche Einbrüche, sogar in Privatwohnungen verübt worden seien. Besonders zuchtlos sind die Angehörigen der Kolonialtruppen, die in der Stadt und umliegenden Dörfern in zahlreichen Fällen Frauen und Mädchen auf offener Straße überfallen haben.

England droht Griechenland aufs neue.

London, 14. Okt. (W. I. B. Nichtamtlich.) Die „Morning Post“ dringt darauf, daß Griechenland seinen Anteil an den Balkankämpfen auf sich nehme. Man müsse Griechenland zu verstehen geben, daß es in einer solchen Krise keine Neutralität gebe, wenn sie auch noch so wohlwollend sei. Für Griechenland gebe es nur zwei Dinge: entweder die Bestimmungen des Vertrages mit Serbien zu erfüllen oder mit der Entente zu brechen. Was Bulgarien betreffe, so sei, da Bulgarien Serbien angegriffen habe, kein Augenblick zu früh gewesen, daß dem bulgarischen Gesandten in London die Pässe ausgetauscht wurden.

Die Ansicht König Ferdinands.

Christiania, 13. Oktober. (T. U.) Der Saloniker Korrespondent der „Times“ drachtet: Nach einer Meldung aus Sofia sagte König Ferdinand in der Abschiedsaudienz des französischen und englischen Gesandten, seine Politik sei auf der Ueberzeugung aufgebaut, daß die Zentralmächte siegen werden.

Griechenland und Italien.

Berlin, 14. Okt. (Zent. Jstf.) Die „Deutsche Tageszeitung“ meldet aus Budapest: Das Blatt „Billag“ läßt sich aus Athen drahten: Die griechische Regierung richtet wiederholt eine Note an die italienische Regierung, worin sie in energischer Weise die Abbestellung der italienischen Truppen von der Zwölsinselgruppe und die Einstellung der Besetzung dieser Inseln verlangt. Die griechische Regierung erklärte, sich nicht dazwischen fügen zu können, daß griechisches Gebiet unter dem äußeren Schein der Freundschaft verunstaltet werde. Sie würde bedauern, wenn sie in ihrem Bestreben, die Unverletzlichkeit des Landes zu wahren, zur Annäherung von Mitteln greifen müßte, die sonst unter Staaten, die miteinander in freundschaftlichem Verhältnis stehen, nicht üblich seien.

Lokaler und vermischter Teil

Limburg, den 15. Oktober 1915.

Einige oben erwähnte Bekanntmachung befaßt sich mit der Bestandsaufnahme von elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparaten. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Besitzer von elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparaten, die sich auf Lager befinden oder während des Krieges entbehrlich sind, verpflichtet, diese Bestände der „Verteilungsstelle für elektrische Maschinen des Kriegsministeriums“ Berlin SW 11, Königgräber Straße 106, unter Benennung der vorgeschriebenen Meldefarte anzumelden. Die Meldung hat zu erfolgen: a) bis zum 25. Oktober 1915, sofern die zu meldende Anzahl an elektrischen Maschinen, Transformatoren und Apparaten 100 Stück oder darunter beträgt; b) bis zum 30. Oktober 1915, sofern über 100 elektrische Maschinen, Transformatoren und Apparate zu melden sind. Die Verteilungsstelle für elektrische Maschinen ist der Fabrik-Abteilung des Kriegsministeriums angegliedert. Sie vermittelt die Dedung des Bedarfs an elektrischen Maschinen. Die Bekanntmachung enthält noch eine ganze Reihe näherer Bestimmungen, so über die Art der zu meldenden Maschinen, über Meldepflicht bei eintretenden Veränderungen usw.

Achtung, wichtige Bekanntmachung! Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses erklärt in der heutigen Nummer des „Limburger Anzeigers“ eine Bekanntmachung betreffend Ablieferung von Kupfer, Messing usw., die der genauesten Beachtung unserer Leser dringend empfohlen wird.

Gedenkblätter für gefallene preussische Krieger. Das Stellvertretende Generalkommando teilt uns folgende Notiz zur Veröffentlichung mit: Beim königlichen Kriegsministerium gehen in letzter Zeit eine große Anzahl Gesuche um Ueberendung von Gedenkblättern für gefallene preussische Krieger ein. Infolge Ueberhandnehmens derartiger Gesuche wird darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Gesuche und Anfragen in Angelegenheit der Gedenkblätter nicht an das Kriegsministerium, sondern ausschließlich an die mit der Ausführung und Verendung beauftragten Ersatztruppenteile oder Bezirkskommandos zu richten sind.

„Ernährung in der Kriegszeit“ ist unser heutiges Merkblatt betitelt, das wir unseren Lesern zur gefl. Beachtung empfehlen.

Frankfurt a. M., 14. Okt. (T. U.) Die hiesige Strafammer verurteilte den Kaufmann Sigmund Fruchtwanger wegen Ueberreichung des Höchstpreises für Al-Messing, das er einer Granatenfabrik lieferte, zu 5000 Mark Geldstrafe.

Lyon, 13. Oktober. Die „Depeche de Lyon“ meldet aus Madrid: Der König von Spanien empfing den Schriftsteller Mujel, welcher die verschiedenen deutschen Fronten besichtigt hat. Der König hatte eine längere Unterredung mit ihm.

Vom Büchertisch.

Ein vollständiger Vertreter deutscher Art tritt wieder vor die große Zahl seiner Freunde: der „Lahrer Hinkende Bote“, und man wird ihn um so willkommener heißen, als er Erhebungen und Sorgen des Weltkrieges getreulich mit seinem Volke teilt. Indem wir dem „Hinkenden“ gedehliche Wanderschaft wünschen, verzeichnen wir noch, daß der allbekannte Kalender je nach Umfang des Stoffes in drei Ausgaben erscheint, und zwar in je einer solchen von 30 Pfg., 50 Pfg. und 1 Mark für das Exemplar.

Öffentlicher Wetterdienst.

Bekanntmachung für Samstag, den 16. Oktober 1915. Zeitweise wolfig, doch vorwiegend heiter und trocken, morgens neblig und milde.

